

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0099/13	04.06.2013
zum/zur		
A0058/13 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Entlastung des EB SFM-Haushaltes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.06.2013	
Betriebsausschuss SFM	02.07.2013	
Stadtrat	05.09.2013	

Der Antrag lautete:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mittels eines Modellprojektes zu testen, inwieweit die Vermarktung städtischer Grünflächen durch kostenneutrale Fremdbewirtschaftung zur Entlastung des Haushaltes des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) beitragen kann.“

Stellungnahme:

Der Grundgedanke des dargestellten Modellprojektes ist aus Sicht des EB SFM ein innovativer Ansatz urbaner Raumnutzung. Jedoch beinhalten die aufgezeigten Beispiele Gemeinden, die über 8.000 bis 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner verfügen. Dementsprechend zählen auch relativ kleine Flächen zum Eigentum bzw. zur Bewirtschaftungsfläche dieser Kommunen.

Das vorgestellte Konzept, bestimmte Flächen zu Werbezwecken zu vermarkten und diese im Gegenzug durch den Werbeträger pflegen zu lassen, ist aus Sicht des EB SFM jedoch nicht möglich, da die Landeshauptstadt Magdeburg über bedeutend größere, vielfältigere und auch in der gänzlichen Pflege umfangreichere Flächen verfügt.

Im Speziellen haben die angesprochenen Hauptzufahrtstraßen eine städtebaulich prägende und überregionale Bedeutung für Magdeburg als Landeshauptstadt. Aus Sicht des EB SFM wäre an dieser Stelle eine Nutzung als Werbefläche für private Unternehmen unangebracht.

Der EB SFM favorisiert die derzeitige Praxis, Flächen gegen eine Sondernutzungsgebühr interessierten Firmen bzw. auch Personen zur Verfügung zu stellen, da sich in diesem Falle der Kontroll- und der Verwaltungsaufwand in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Durch die Sondernutzungsgebühren werden zusätzliche Einnahmen für die Landeshauptstadt generiert.

Im Übrigen würde die Fremdwerbung dem geschlossenen Werbevertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Fa. Ströer Deutsche Städte Medien GmbH entgegenstehen. Dieser sieht ein ausschließliches Werberecht für die Fa. Ströer Deutsche Städte Medien GmbH auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie auf fiskalischen Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg vor.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Dezernat VI, FB 62 erarbeitet.

Andruscheck